

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 153/2008/HO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	16.09.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich

Betreff:

Nachwahl zu gemeindlichen Ausschüssen; hier Rücktritt des Gemeindevertreters U. Münster

Sachverhalt:

Herr Ulrich Münster hat mit Schreiben vom 06.09.2008 seinen Rücktritt als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung erklärt. Durch diesen Rücktritt werden einige Nachwahlen zu Ausschüssen erforderlich:

- a) Mitglied im Bauausschuss der Gemeinde Holm
- b) Mitglied im Sozialausschuss Holm

Zu den o.g. Ausschüssen müssen Nachwahlen während der Sitzung der Gemeindevertretung Holm am 30.09.2008 stattfinden.

W. Rißler

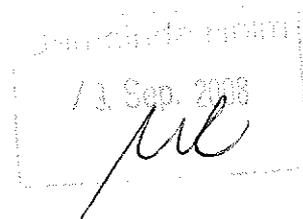
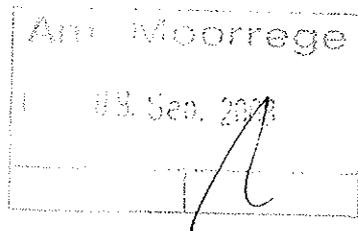
Anlagen:

Rücktrittsschreiben des Herrn Münster

Ulrich Münster, Eschtwiete 5, 25488 Holm

Herr
Walter Reißler
Im Ort 16

25488 Holm



Tätigkeit für den Holmer Gemeinderat

Holm, den 06.09.08

Sehr geehrter Herr Reißler, lieber Walter,

wie ich Dir bereits vorab per Mail mitgeteilt habe, kann ich leider meine Tätigkeit für den Holmer Gemeinderat aufgrund einer beruflichen Veränderung nicht weiter fortführen.

Ich lege somit mit sofortiger Wirkung alle meine politischen Ämter nieder.

Dir und den Fraktions- und Parteikollegen wünsche ich weiterhin ein gutes Händchen bei den künftigen Entscheidungen für unser Holm. Ich hätte gerne daran mitgewirkt.

Beste Grüße

Ulrich Münster

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich Münster', written over the printed name.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 152/2008/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 11.09.2008
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	öffentlich

Betreff:

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2008 belaufen sich auf 612,79 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2008

**Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	€	€	6
	15.09.2008						
	Verwaltungshaushalt:						
02000.530000	Miete für die Fernsprechanlage Gemeindebüro	1.600,00	1.674,39	74,39	0,00	74,39	Mietpreisanpassung
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	4.200,00	4.338,39	138,39	0,00	138,39	gestiegene Einwohnerzahl
13000.717010	Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins Klasse C für Feuerwehrleute	1.600,00	1.766,00	166,00	0,00	166,00	Gemeindeanteil zum Führerschein für Feuerwehrkameraden
79100.655000	Bildung Aktivregion	800,00	1.023,99	223,99	0,00	223,99	Abrechnung Planungskosten
91000.977800	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	22.000,00	22.010,02	10,02	0,00	10,02	geringfügige Ansatzüberschreitung
	Gesamt	30.200,00	30.812,79	612,79	0,00	612,79	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						612,79	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 133/2008/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.04.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich

Betreff: Jahresrechnung 2007 DRK Kindergarten Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung für 2007 für den DRK-Kindergarten Holm vorgelegt (Anlage 1). Gesamteinnahmen in Höhe von 372.317,82 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 328.719,58 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von **43.598,24 Euro** ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 15.04.2008 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie aus der Aufstellung des DRK zu ersehen ist, entsprechen die Ausgaben im Wesentlichen der Haushaltsplanung 2007. Für Personalausgaben wurden jedoch 19.489,83 Euro weniger ausgegeben. Begründet wird dies dadurch, dass eine längere Krankheitsvertretung mit dem vorhandenen Personal aufgefangen wurde, und dadurch keine Vertretungskosten entstanden sind.

Das DRK konnte erneut Mehreinnahmen in Höhe von rund 16.260 Euro verzeichnen, die bei den Elternbeiträgen durch die Erhöhung der Regelbeiträge, die Erhöhung der Kinderzahl in den Gruppen auf 24 Kinder und Mehrbeiträge bei den Spät- und Frühdiensten entstanden sind.

Durch Elternbeiträge sind 44,61 % der Gesamtausgaben gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Überschuss in Höhe von 43.589,24 Euro ist an die Gemeinde Holm zu erstatten.

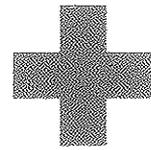
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2007 des DRK-Kindergartens Holm anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 43.598,24 Euro ist mit der nächsten Abschlagszahlung voll zu verrechnen.

Rißler

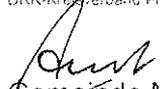
Anlagen:

Jahresrechnung und Prüfbericht

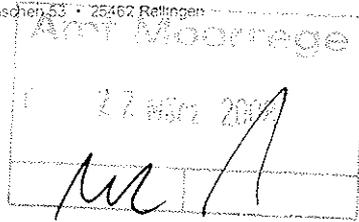


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen


Gemeinde Moorrege
Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
733/721

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Richter

Tel. 50 03 -426
Fax 50 03 -726
richter@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 215 0860
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 26. März 2008

Jahresrechnung 2007
DRK-Kindertageseinrichtung Holm, Lehmweg 8

Sehr geehrte Frau Jabs,

mit gleicher Post erhalten Sie die Jahresrechnung 2007 für unsere oben näher bezeichnete Kindertageseinrichtung.

Die Jahresrechnung weist für die Gemeinde Holm im Ergebnis, ein Guthaben in Höhe von 43.598,24 € aus.

Wir werden diesen Betrag in das Rechnungsjahr 2008 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Richter

Sachbearbeiterin

Anlage

KSt-Gruppe: 0110 Kindertagesstätte Holm

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2007 - 12/2007	01/2007 - 12/2007
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	256.000,00	236.510,17
	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	473,86
7.1.1	PersKoNebenkosten	1.200,00	1.277,94
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	9.500,00	9.976,48
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	1.500,00	1.506,40
7.1.4	Fachberatung	1.500,00	992,35
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	21.000,00	21.565,02
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen	4.000,00	3.621,19
7.2.3	Inventar	2.400,00	2.346,27
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	1.500,00	1.334,04
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	15.000,00	14.233,25
7.2.7	Hausapotheke	100,00	42,66
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	3.300,00	3.691,60
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	0,00	0,00
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	500,00	819,47
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	1.500,00	1.621,27
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	500,00	244,35
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	300,00	0,00
7.2.13	Lebensmittel	2.300,00	13.256,82
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	14.400,00	15.266,44
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	0,00	0,00
Gesamt Ausgaben		336.500,00	328.719,58
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	130.300,00-	114.435,50-
	Krippe	0,00	0,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	2.048,25-
	Spätdienst	0,00	13.900,00-
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Behinderte	0,00	0,00
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	1.553,10-
	Essen Kinder	0,00	14.471,82-
	Getränke	2.500,00-	2.517,00-
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	0,00	0,00
	Summe Elternbeiträge	132.800,00-	148.925,67-
8.3	Defizitausgleich Gemeinde I		
	Defizit lfd. Jahr	120.100,00-	101.129,43-
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	19.170,57-
	Schuldendienst	14.400,00-	15.266,44-
	Sozialermäßigung Kommune	1.800,00-	2.073,50-
8.3	Defizitausgleich Gemeinde II		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden	13.400,00-	12.519,92-
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	16.177,50-
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	0,00
	Summe Sozialstaffel	0,00	16.177,50-
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.000,00-	2.202,91-
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	52.000,00-	54.851,88-
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	0,00
Einnahmen Gesamt		336.500,00-	372.317,82-
Ausgaben Gesamt		336.500,00	328.719,58
Ergebnis		0,00	43.598,24-
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.713,63-
	Spendenverwendung	0,00	1.713,63

7. Hl. Föder J. 55' f.

Niederschrift

Amt Moorrege	
16. April 2008	
	<i>AK</i>

über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 für den DRK-Kindergarten in Holm am 15.04.08 (Datum)

Anwesend:

- 1. Herr Hlsdorf
- 2. Herr Voswinkel
- 3. _____
- 4. _____

als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Rosdarski

Es wurde vom Ausschuß eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
- 4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

~~lückenlos~~ -stichprobenartig

Es ergaben sich ~~folgende~~ / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung für 2007

_____ anzuerkennen und _____

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

J. Hlsdorf *J. Voswinkel* _____

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 137/2008/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	16.06.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.5710

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich

Betreff: Jahresrechnung 2007 evangelischer Kindergarten Holm

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2007 vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 212.664,08 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 205.463,95 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 7.200,13 Euro ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 10.06.2008 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von 7.200,13 Euro konnte überwiegend durch Mehreinnahmen erzielt werden. Diese sind u.a. durch den Kostenausgleich von auswärtigen Kindern, die Einzelintegrationsmaßnahmen und höhere Elternbeiträge entstanden.

Von der Gemeinde Holm wurde der Mietwert des evangelischen Kindergartens in Höhe von 16.298 Euro durchgebucht.

Für das Haushaltsjahr 2007 betrug der Zuschuss der Gemeinde somit insgesamt 94.514,87 Euro. Bei einer Belegung der Gruppen mit durchschnittlich 20 Kindern bedeutet dieses einen Zuschuss von 196,90 Euro pro Kind und Halbtagesplatz. Durch die Elternbeiträge sind 35,47 % der Kosten gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Überschuss in Höhe von 7.200,13 Euro wurde mit der 2. Abschlagszahlung verrechnet.

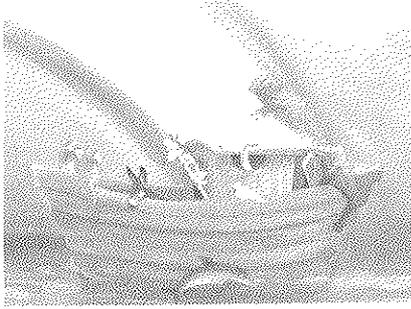
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2007 des evangelischen Kindergartens Holm anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 7.200,13 Euro wurde mit der 2. Abschlagszahlung verrechnet.

Rißler

Anlagen:

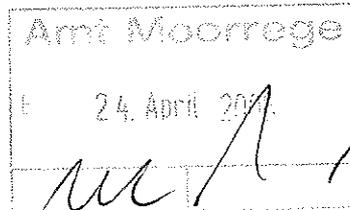
Jahresrechnung 2007 und Prüfbericht



Arche Noah
Ev.- luth. Kindergarten
Schulstraße 7
25488 Holm

Telefon: 04103/ 81334
e-Mail: Archenoahkiga@freenet.de

An das Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



zu Händen Frau Jabs

Jahresrechnung 2007 (muss noch vom Kirchenvorstand genehmigt werden)

Holm den 24.04.08

Sehr geehrte Frau Jabs,

viele Grüße aus der Arche Noah sendet Ihnen 
anbei schicke ich Ihnen die Jahresrechnung 2007.

Insgesamt sieht der Plan sehr gut aus und wird der politischen Gemeinde wieder vor dem Kirchenvorstandsbeschluss übergeben.

Unter 221 00 81411 Elternbeiträge wird einmal über die Sozialstaffel ausgeglichen, die höher als erwartet ausfiel (also mehr Antragsteller auf Ermäßigung) es haben mehr Eltern den Mittagsdienst genutzt als vorher veranschlagt. Dafür haben wir durch die Gruppenreduzierung durch die Einzelintegrationsmaßnahme weniger Elternbeiträge. Dies wird aber zum Teil durch die Zahlung Zuschuss vom Kreis Einzelintegration wieder aufgefangen.

Der erhöhte Geschäftsbedarf entstand durch die anfallenden Anwaltskosten, Gerichtsvollzieher etc. . wegen der säumigen Eltern. Diese Kosten flossen aber wieder, wenn auch verspätet in die Beitragszahlung ein durch die betreffenden Eltern. (Teilweise noch in 2008)

Das Defizit unter 221 32 96791 Ausflüge und Freizeiten wird durch Elternrückerstattung unter 221 00 81790 Einnahmen (sonst. Weit. Verw/ ...)gedeckt.

Soweit erst einmal die ersten Erklärungen.

Jahresrechnung 2007 OHP
1551 Ev. Kiga III Wedel / Holm

29. April 2008
 10:35:54
 DH

Kostenstelle 221 Kindertagesstätte

Unterkostenstelle 221.00 Einnahmen	Januar bis Dezember 2007			
	Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto	EUR	EUR	EUR	
80420 Zweckgeb. Zuw. v. Kirchenkreis	3.835,00	3.830,00	5,00	
80520 Zuschuss v. Land Personalkostenförderung	27.900,00	31.065,00	-3.165,00	
80530 Zuschuss v. Kreis/Gem.Verband Betriebskostenförderung	1.126,00	1.125,00	1,00	
80540 Zuschuss v. komm. Gemeinde für Pädagogik	<u>82.524,87</u>	89.725,00	-7.200,13	
80541 Zuschuss v. komm. Gemeinde für Verwaltung	11.990,00	11.990,00	0,00	
80555 Zuschuss v. sonst. öff.Bereich Erl. Kreis Sozialstaffel	5.772,00	3.565,00	2.207,00	
80590 Zuschuss von Sonstigen Andere Gemeinden	0,00	1.450,00	-1.450,00	
81100 Erträge a.Geldverm.u.Beteilig.	682,73	0,00	682,73	
81411 Elternbeiträge	65.342,37	67.805,00	-2.462,63	
81430 Entgelt f.Verpflg./Unterkunft Ausgleich Konto 221.20.96681	1.345,63	0,00	1.345,63	
81790 Sonst.weit.Verw/Betr.Einn Erst. Kopien/Telefon	396,14	0,00	396,14	
81791 Sonst.weit.Verw/Betr.Einn Getränkegeld	1.247,25	1.200,00	47,25	
82210 Spenden	265,84	0,00	265,84	
82951 Periodenfremde Erträge Land	572,27	0,00	572,27	
82959 Periodenfremde Erträge sonstig Kostenausgleich	4.097,84	0,00	4.097,84	
Summe 221 00				
	Erträge:	207.097,94	211.755,00	-4.657,06
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	207.097,94	211.755,00	-4.657,06

Erläuterungen zu 221.00

80420 Festbetrag

82959 Kostenausgleich für 2006

Weist Anna-Lena (Stadt Uetersen) 04-12/2006

2.147,04

Janke Dominic (Stadt Wedel) 09-12/2006

954,24

Gerke Josephine (Stadt Wedel) 08-12/06

1.073,52

Gesamt 4.174,80 €

Stadt Wedel 76,96 € weniger bezahlt als angefordert

Jahresrechnung 2007 OHP
1551 Ev. Kiga III Wedel / Hoim

29. April 2008
 10:35:54
 DH

Kostenstelle **221 Kindertagesstätte**

Unterkostenstelle 221.20 Pädagogik	Januar bis Dezember 2007			
	Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto	EUR	EUR	EUR	
94230 Vergütung einschl.AG.- Anteil	152.703,87	158.580,00	-5.876,13	
94299 Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
94350 Beitr.gesetzl.Berufsgenossens.	543,26	570,00	-26,74	
94500 Vertretungen und Aushilfen	1.936,82	730,00	1.206,82	
94900 Personalbezogener Sachaufwand	204,95	210,00	-5,05	
94991 Schwerbehindertenabgabe	140,00	210,00	-70,00	
95590 Inventar,Beschaff,Unterh,Sonst	561,24	255,00	306,24	
96400 Aus-,Fort-u.Weiterbildung	71,00	455,00	-384,00	
96401 Aus-,Fort-u.Weiterbildung Fortbildung durch VEK	0,00	250,00	-250,00	
96922 MAV-Kosten Ersatz a.Kirchenkr. - vorläufig -	1.340,00	1.340,00	0,00	
96929 Sonstige Ersatz a.Kirchenkreis Kita.Fachberatung	2.140,00	0,00	2.140,00	
98952 Periodenfr. Aufwendungen Kreis	8,50	0,00	8,50	
Summe 221 20				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	159.649,64	162.600,00	-2.950,36
	Ergebnis:	-159.649,64	-162.600,00	2.950,36

Erläuterungen zu 221.20

94500 Rentenversicherung Nachforderung 2003-2006 1 Mitarbeiter
 95590 Mehraufwand Ausgleich durch Spenden 82210

Unterkostenstelle 221.27 Einzelintegration	Januar bis Dezember 2007			
	Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto	EUR	EUR	EUR	
80531 Zuschuss v. Kreis/Gem.Verband	5.566,14	0,00	5.566,14	
96750 Dienstleistungen Dritter Einzelintegration	4.332,09	0,00	4.332,09	
Summe 221 27				
	Erträge:	5.566,14	0,00	5.566,14
	Aufwendungen:	4.332,09	0,00	4.332,09
	Ergebnis:	1.234,05	0,00	1.234,05

Erläuterungen zu 221.27

Überschuss zur Deckung Kindergartenbeiträge
 da in der Gruppe ein Kind weniger

Jahresrechnung 2007 OHP
1551 Ev. Kiga III Wedel / Holm

29. April 2008
 10:35:54
 DH

Kostenstelle **221 Kindertagesstätte**

Unterkostenstelle 221.30 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventa		Januar bis Dezember 2007		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
95120	Unterhalt der Gebäude incl. Wartung	2.096,49	3.200,00	-1.103,51
96390	Sonstiger Geschäftsaufwand Qualitätsentwicklung	0,00	950,00	-950,00
96920	Ersatz an Kirchenkreis/KKVB Verwaltungskosten - vorläufig -	4.435,00	4.435,00	0,00
96929	Sonstige Ersatz a. Kirchenkreis weitere Verwaltungskosten Ausgabe bei 221.32.99100	0,00	2.755,00	-2.755,00
96941	Personalkst. Ers. an Wirt.-Plan	4.645,77	4.800,00	-154,23
99100	Zuführg. an RL, Fonds, Stiftungen Ansatz bei 221.30.96929	2.909,23	0,00	2.909,23
Summe 221 30				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	14.086,49	16.140,00
		Ergebnis:	-14.086,49	-16.140,00
				2.053,51

Erläuterungen zu 221.30

96929 Ansatz für eventuell höhere Verwaltungskosten

99100 Berechnung:

Verwaltungskosten	221.10.96920	4.435,00	
Persk. Frau Bahr-Eicke	221.10.96941	4.645,77	

		9.080,77	
abzüglich Zahlung Gemeinde Holm	221.10.80540	-11.990,00	
verbleibende Verwaltungskosten			2.909,23
wurden der Rücklage zugeführt			

Unterkostenstelle 221.31 Bewirtschaftungskosten		Januar bis Dezember 2007		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
94230	Vergütung einschl. AG.- Anteil	3.561,78	3.180,00	381,78
94520	Vertretungskosten	980,98	765,00	215,98
95200	Bewirtsch. Grundst, Geb., Anlagen	0,00	1.675,00	-1.675,00
95220	Reinigung	632,24	600,00	32,24
	Putz- u. Reinigungsmittel			
95231	Wasser/Siel	180,00	250,00	-70,00

Jahresrechnung 2007 OHP

1551 Ev. Kiga III Wedel / Holm

29. April 2008

10:35:55

DH

Kostenstelle 221 Kindertagesstätte

Unterkostenstelle 221.31 Bewirtschaftungskosten	Januar bis Dezember 2007			
	Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto	EUR	EUR	EUR	
95232 Gas	4.956,02	3.500,00	1.456,02	
95233 Strom	814,21	680,00	134,21	
95242 Müllentsorgung	297,75	300,00	-2,25	
95250 Vers.Prämien f.Grundst.Gebäude	480,00	465,00	15,00	
95590 Inventar,Beschaff,Unterh,Sonst	0,00	365,00	-365,00	
96690 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	155,00	-155,00	
96750 Dienstleistungen Dritter Fensterputzer	0,00	450,00	-450,00	
96911 Personalkost.Ersatz an KGM/KGV	12.607,43	11.600,00	1.007,43	
99100 Zuführg.an RL,Fonds,Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
99400 Erwerb von Sachen	2.477,75	2.500,00	-22,25	
Summe 221 31				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	26.988,16	26.485,00	503,16
	Ergebnis:	-26.988,16	-26.485,00	-503,16

Erläuterungen zu 221.31

95200 Ansatz vom Kindergarten vorgegeben/keine Ausgaben

Unterkostenstelle 221.32 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Januar bis Dezember 2007		
	Ist	Soll	Differenz
Sachkonto	EUR	EUR	EUR
95540 Spielmaterial Beschaff.Unterh. päd.Sachbedarf	1.504,18	1.400,00	104,18
95541 Spielgeräte Beschaff.,Unterh.	188,46	600,00	-411,54
96200 Fernmeldeaufwand	1.037,77	750,00	287,77
96310 Geschäftsbedarf	941,16	280,00	661,16
96510 Fachbücher u Fachzeitschriften	351,15	320,00	31,15
96660 Mittel für Gesundheitspflege Erste Hilfe Kasten u.a.	22,70	60,00	-37,30
96680 Lebensmittel	108,31	320,00	-211,69
96681 Lebensmittel Ausgleich mit 221.20.81430	1.230,75	0,00	1.230,75
96682 Getränke Ausgleich mit 221.20.81791	1.226,75	1.200,00	26,75
96740 Mitgliedsbeiträge Fachberatung Stütz päd.Dienst	245,60	1.050,00	-804,40

Jahresrechnung 2007 OHP
1551 Ev. Kiga III Wedel / Holm

29. April 2008

10:35:55

DH

Kostenstelle **221 Kindertagesstätte**

Unterkostenstelle 221.32 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Januar bis Dezember 2007		
	Ist	Soll	Differenz
Sachkonto	EUR	EUR	EUR
96791 Ausflüge und Freizeiten	750,87	550,00	200,87
Summe 221 32			
	Erträge:	0,00	0,00
	Aufwendungen:	7.607,70	6.530,00
	Ergebnis:	-7.607,70	-6.530,00
			-1.077,70

Erläuterungen zu 221.32

96200 Debitel/Freenet/Telekom

221 Kindertagesstätte	Erträge:	212.664,08	211.755,00	909,08
	Aufwendungen:	212.664,08	211.755,00	909,08
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2007 OHP

1551 Ev. Kiga III Wedel / Holm

29. April 2008

10:35:54

DH

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 schließt wie folgt ab:

Erträge	212.664,08
Aufwendungen	212.664,08
Ergebnis	0,00

Der Betriebskostenzuschuss 2007 der Gemeinde Holm beträgt 82.524,87 €
Das Guthaben in Höhe von 7.200,13 € wurde gegen Konto 7141 abgegrenzt.

Die Zinserträge 2007 wurden in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht:

	Einnahme bei	
Einnahme - Zinsertrag Gesamt für Rücklagen	221.20.81100	261,74
Einnahme - Zinsertrag Gesamt für Bankkonto	221.20.81100	420,99

Dr. H. d. Frau Jass

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 für Evangelischen Kindergarten Arche Noah in
Holtn am 10.06.08 (Datum)

Anwesend:

- 1. Herr Helling
- 2. Herr Koswisch
- 3. _____
- 4. _____

als Mitglieder des gemeindlichen
Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung



Außerdem:

Frau Jonas

Es wurde vom Ausschuß eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
- 4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

Lückenlos -stichprobenartig

Es ergaben sich ~~folgende~~ / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung für 2007
_____ anzuerkennen und _____

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

_____ H. Koswisch J. Gellies

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 147/2008/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	29.08.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.5711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich

Betreff: Krippengruppe im DRK-Kindergarten hier: Zuschuss und Änderung des Vertrages

Sachverhalt:

Zum 01.09.2008 hat der DRK-Kindergarten eine Krippengruppe in den ehemaligen Räumen des DRK-Ortsvereines eingerichtet. Die Krippengruppe wird von 10 Kindern unter 3 Jahren besucht. Diese Kinder werden täglich von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr von 2 Erzieherinnen betreut.

Der DRK – Kreisverband hat die Kalkulation für die Krippengruppe vorgelegt. Für die Monate September – Dezember wird jetzt mit höheren Ausgaben für Personal (+ 24.000 Euro), Verwaltungskosten (+ 2.000 Euro) und Reinigungskosten (+ 1.600 Euro) gerechnet. Dem gegenüber stehen die Elternbeiträge in Höhe von 12.000 Euro. Die Personalkostenförderung des Landes (ca. 19 % der Personalkosten) und der Betriebskostenzuschuss des Kreises kommen erst im Jahr 2009 zum Tragen.

Auf Grund der Einrichtung der Krippe muss auch der Vertrag über die Finanzierung des DRK-Kindergartens überarbeitet werden. Ein Vertragsentwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Krippengruppe im DRK-Kindergarten ist vollständig belegt. Die Betreuung der Krippenkinder erfolgt durch zwei Erzieherinnen. Eine Nachfrage nach Krippenplätzen in Holm ist weiterhin vorhanden. Der Bedarf wird jedoch derzeit über Tagesmütter bzw. Kostenübernahmeerklärungen abgedeckt.

Der Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung muss auf Grund der Einrichtung der Krippengruppe geändert werden.

Mit dem DRK-Kreisverband müssen die Verwaltungskosten neu ausgehandelt werden: Bisher betragen die Verwaltungskosten 7 % des Haushaltsvolumens abzüglich der Verwaltungskosten (Jahresrechnung 2007 = 21.505,02 Euro). Gespräche hierzu werden bis zu den Haushaltsberatungen 2009 stattfinden.

Der Betriebskostenzuschuss wurde bisher in zwei gleichen Raten gezahlt. Jetzt soll die Auszahlung in 4 Raten erfolgen. Vor der letzten Abschlagszahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Hierdurch wird eine eventuelle hohe Rückzahlung im Folgejahr vermieden.

Zur Rechtssicherheit wurde die Salvatorische Klausel hinzugefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der Krippe rechnet der DRK-Kreisverband mit einem Zuschussbedarf für die Monate September bis Dezember in Höhe von 16.500 Euro. Durch den Überschuss aus der Jahresrechnung 2007 stehen ausreichend Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 4640.71700 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nehmen die aktualisierte Kalkulation des DRK-Kreisverbandes zur Kenntnis. Der Zuschussbedarf für den Betrieb der Krippe in Höhe von 16.500 Euro wird aus der Rückzahlung der Jahresrechnung 2007 finanziert.

Der 2. Nachtrag ist mit dem DRK-Kreisverband abzuschließen.

Rißler

Anlagen:

aktualisierte Kalkulation 2008 und Vertragsentwurf 2. Nachtrag

147/2008/40/BV

II. Nachtrag

zum

Vertrag

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz
vertreten durch Herrn Reinhold Kinle
und der Gemeinde Holm
vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Rißler

Es wird folgender II. Nachtrag zum Vertrag vom 26.2./19.02.2003 geschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird um Abs.4 ergänzt: Zum 01.09.2008 wird der DRK-Kindergarten um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen erweitert. Hierfür stellt die Gemeinde Holm die ehemaligen Räume des DRK-Ortsverbandes mit 52,24 qm zur Verfügung. Die Bau- und Einrichtungskosten abzüglich der beantragten Zuschüssen trägt die Gemeinde Holm.

Artikel 2

§ 4 Satz 1: wird wie folgt geändert: Der Kindergarten nimmt Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 6 Jahre auf, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität.

Artikel 3

Der Mietwert behält seine Gültigkeit bis zur Einführung der Doppik. Danach erfolgt eine Neuberechnung.

Artikel 4

§ 5 Abs. 1 (B) wird wie folgt geändert: Die Verwaltungskosten werden wie folgt festgesetzt:

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Standortgemeinde zahlt ihren Betriebskostenanteil in vier gleichen Raten, und zwar zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im von der Standortgemeinde

genehmigten Haushaltsplan der Kindertagesstätte. Vor der letzten Abschlagszahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Eine Abrechnung der Zahlungen erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Überzahlungen werden mit nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet. Eventuelle Nachzahlungen sind unverzüglich, spätestens mit den nächsten Abschlagszahlungen, vorzunehmen.

Artikel 5

§ 9 wird um Absatz 2 ergänzt: Die Nutzung der Räumlichkeiten für die Krippengruppe ist für die Dauer von 25 Jahren vorgesehen, beginnend mit dem 01.09.2008.

Artikel 6

Der Vertrag wird um § 10 Salvatorische Klausel ergänzt:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Holm, den

Pinneberg, den

Für die Gemeinde Holm

Für das Deutsche Rote Kreuz

(Rißler)

(Kinle)

Haushaltsplanung 2009, Kindertagesstätte Holm
Kst. 3310

147/2008/HO/DO

	HH 2007	HH 2008	HH 2008* (inkl. Krippe ab 1.9.)	HH 2009	zus. Erläuterungen
Ausgaben					
Pers.ko. Päd.	256.000,00 €	256.000,00 €	280.000,00 €	360.000,00 €	Kosten des päd. Personals und der Leitung + 2. Spätdienst
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	9.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	11.000,00 €	Kosten des hauswirtschaftl. Personals
sonst. Pers.ko.	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	Aufweng. für Pers.beschaffung, Berufsgenossenschaft, ant. Schwerbeh.abgabe
Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	Fort- und Weiterbildung
Fachberatung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.750,00 €	Fachberatung, Qualitätsmanagement, Konzeptionserarbeitung (Referent), Elternberatung
Verwaltungskosten	21.000,00 €	22.000,00 €	24.000,00 €	30.000,00 €	it. Vertrag
Bürobedarf	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	Telefon, Porto, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	500,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €	Fachbücher, Fachzeitschriften
Reisekosten	300,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	km-Geld
Lebensmittel	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Getränke, Lebensmittel
Veranstaltungen	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Feste und Veranstaltungen
Gebäude/ Außenanlagen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Vers., Gartenpf., Winterdienst, E-Check, div. Kleinreparaturen
Erstattungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	Inventaranschaffung
Brennstoff/Wasser/Strom	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Strom
Reinigung fremde Betriebe	15.000,00 €	15.000,00 €	17.500,00 €	21.000,00 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma, Reinigungsmaterial, Windeln, Pflegemittel
Hausapotheke	100,00 €	100,00 €	100,00 €	150,00 €	Pflaster, Kühlpad
Mieten/ Kapitaldienst	14.400,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	19.000,00 €	Miete
Sachbedarf pädagogisch	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	4.500,00 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial (Erh. wg Krippe)
Sachbedarf Beirat/Ausschuß	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bewirtung Beirat, Ausschuss
gesamt	336.500,00 €	339.800,00 €	368.300,00 €	464.100,00 €	
Einnahmen					
Essen Kinder					
Essen Pers.					
Getränkepauschale	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	70 Kinder
HZ Entgelt vorm.	106.800,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	65 Kinder x 12 Monate x 135,50 € inkl. Früh- und Spätdienste
HZ Entgelt nachmittags	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	15 Kinder x 12 Monate x 102,50 € inkl. Spätdienste
HZ Entgelt Krippe					
Zuschuß Land	52.000,00 €	54.000,00 €	12.000,00 €	36.200,00 €	10 Kinder x (4 Monate/08/ 12 Monate/09)x 301,50 € plus FD
Miete	14.400,00 €	16.000,00 €	54.000,00 €	65.000,00 €	Personalkostenförderung des Landes
Gem. I Defizit	120.100,00 €	122.000,00 €	16.000,00 €	19.000,00 €	Miete
Fremdgem.kostenausgleich	13.400,00 €	8.300,00 €	138.500,00 €	195.400,00 €	Gemeindedefizit
Soz.erm. Gemeinde Holm	1.800,00 €	1.500,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	Kostenausgleich Fremdgemeinden f. 3 Kinder
Zuschuß Kreis	2.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Sozialermäßigung Gemeinde Holm
gesamt	336.500,00 €	339.800,00 €	368.300,00 €	464.100,00 €	Betriebskostenzuschuss

* Korrektur HH 2008, weil ab 1.9.08 die Kita um eine Krippengruppe erweitert wird.
29.08.2008; I. Moschanski

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 149/2008/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.09.2008
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	öffentlich

Betreff:

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindexes für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2008 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2008) von 103,6 auf 107,0 gestiegen, was eine Erhöhung von 3,28% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2009 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.140000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2009 zuzustimmen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Benutzungsordnung abzulehnen und im Herbst 2009 die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2008

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2009 + 3,28 %
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	30,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	35,00 EUR	36,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	97,00 EUR	100,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	125,00 EUR	129,00 EUR
1.3	für Auswärtige	229,00 EUR	237,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	260,00 EUR	269,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	25,00 EUR	26,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	41,00 EUR	42,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	75,00 EUR	77,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	62,00 EUR	64,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	131,00 EUR	135,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	265,00 EUR	274,00 EUR
2.3	für Auswärtige	177,00 EUR	183,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	312,00 EUR	322,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	571,00 EUR	590,00 EUR
3.	Klavier	32,00 EUR	33,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird		300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

156/2008/HO/BV

W.Rißler

Von: Uwe Hüttner [uwe.huettner@cdu-holm.de]
Gesendet: Dienstag, 16. September 2008 08:28
An: uwe.huettner@cdu-holm.de; lum.huettner@t-online.de; walter.rissler@cdu-holm.de; Eberhart Hellich
Betreff: Antrag der CDU Holm auf einen Ehrenpreis
Anlagen: uwe_huettner.vcf



uwe_huettner.vcf
(450 B)



Betr.: Antrag auf Einrichtung eines Ehrenpreises

An den Bürgermeister der Gemeinde Holm,
Herrn Walter Rißler

Sehr geehrter Herr Rißler,

hiermit beantragt die CDU Fraktion Holm die Einrichtung eines Ehrenpreises für die Gemeinde Holm.

Es besteht zur Zeit keine Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger, die sich im besonderem Maße verdient gemacht haben, auszuzeichnen.

Gedacht ist hier an all jene, die über Jahre oder Jahrzehnte sich für die Allgemeinheit eingesetzt haben oder sich durch ihre Haltung und Leistungen verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung sollte in Form z.B. einer Urkunde und Anstecknadel überreicht werden. Über Einzelheiten der Form und Art ist noch zu beraten.

Die Gemeinde Holm vergibt den Kulturpreis, im Rahmen des Neujahrsempfangs werden Sportler ausgezeichnet. In diesem Rahmen sollte der neue Ehrenpreis jährlich verliehen werden. Die finanziellen Aufwendungen werden ca. 200 Euro pro Auszeichnung betragen. Pro Jahr sollten ein bis zwei Personen mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hüttner
Fraktionsvorsitzender CDU Holm
Holm 16.09.2008

Gemeinde Holm

Antrag

Vorlage Nr.: 150/2008/HO/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	11.09.2008
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	23.09.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	nicht öffentlich

Betreff:

Antrag des TSV Holm v. 1910 e.V. auf Bezuschussung der Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Der TSV Holm stellt den Antrag, dass die Gemeinde Holm den Neubau der abgängigen Flutlichtanlage auf dem Sportplatz „Im Sande“ bezuschussen möge.

Die vorhandenen Holzmasten der Flutlichtanlage sind durch Verrottung und Spechtbesatz abgängig. Die installierten Flutlichtleuchten sind durch Korrosion erheblich geschädigt und müssen ersetzt werden.

Vom TSV Holm wurden Angebote von drei Firmen eingeholt.

Die Kosten in den Angeboten liegen zwischen 29.416,50 €brutto (24.719,74 €netto) bis 41.289,43 €brutto (34.697,00 €netto).

Angeboten werden 6 Masten mit 6 bzw. 8 Strahlern auf Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von geschätzt 16 m.

Abzüglich der geplanten Eigenleistung des TSV ergeben beim Angebot der Fa. Arendt Einsparungen in Höhe von 3.930,00 € und damit Kosten in Höhe von 36.612,73 €brutto (30.767,00 €netto).

Leider liegen die anderen Angebote der Verwaltung nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgelegte Lösung mit sechs Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 16 m und acht

Strahlern stellt sicherlich die optimale Beleuchtung für den Spielbetrieb dar. Hinsichtlich der Lebensdauer ist hier von ca. 35 – 40 Jahren auszugehen.

Warum allerdings gerade das höchste Angebot vom TSV zur Grundlage der Finanzierung gemacht wird, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Der Schule-, Sport-, Kulturausschuss hat bei seiner Begehung am 09.09.2008 die vorhandene Flutlichtanlage besichtigt.

Vom Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, ob denn diese Lösung unbedingt sein muss, oder auch die Erneuerung der Holzmasten (..diese sind von der Verwaltung bereits besorgt worden und liegen auf dem Sportplatz) mit einem Verlängerungsaufsatz und neuen Leuchten die Beleuchtungsanforderungen, also wie gehabt, für den Trainingsbetrieb nicht auch erfüllt. Hier war vom letzten Anlagenwart angedacht die Holzmasten an jeweils zwei U-Stahlträgern auf Betonfundamenten oberirdisch zu befestigen. Die Maste haben dann eine Höhe von 12 m und bedürfen keiner Verlängerung.

Die Kosten für eine solche Lösung betragen einschliesslich Betonfundamente, neuer Leuchtenköpfe, Traversen, Verkabelung und Montage 30.000,00 €brutto (25.210,08 € netto).

Für die alte Anlage hat es keine statische Berechnung hinsichtlich Tragfähigkeit und Windlast gegeben. Diese wäre für diese Art Lösung unbedingt erforderlich, da die modernen Leuchtenköpfe sicher mit einer höheren Windlast aufwarten. Diese Lösung weist wegen der für Witterungs- und Umwelteinflüsse anfälligeren Holzmaste eine deutlich kürzere Lebensdauer von vielleicht nur 15-20 Jahre auf.

Die Verwaltung würde, vorausgesetzt es ist statisch realisierbar, geeignete Angebote anfordern. Allerdings ist es wegen der Kürze der Zeit nicht möglich das Angebot schon dieser Vorlage anzufügen.

Aus Sicht der Verwaltung muss hier gesagt werden, dass bei der zu erwartenden Einsparung von rund 10.000,00 €brutto zwischen beiden angedachten Lösungen, neue Stahlmasten oder gebrauchte Holzmaste, dieses nicht wirklich Sinn macht, da bei der „großen Lösung“ mit einer 2-3 –fachen Lebensdauer gerechnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezuschusst werden von der Gemeinde die Erstellungskosten in Höhe von	€
Der Zuschuss beträgt max. 33 % von der Bruttosumme	€und damit €

Der Zuschuss ist begrenzt auf max. 14.000 €

Die erforderlichen Mittel werden in der Haushaltsstelle 56000.98800 im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst zu den Kosten für die nachfolgend dargestellte Lösung einen gemeindlichen Zuschuss zu zahlen : 6 neue Stahlmaste mit Traversen und neuen Flutlichtstrahlern, Kosten ca. 42.000,00 €- Zuschuss 33 %, max. 14.000,00 €

- b) Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst zu den Kosten für die nachfolgend dargestellte Lösung einen gemeindlichen Zuschuss zu zahlen : 6 neue Fundamente für Holzmaste mit Traversen und neuen Flutlichtstrahlern, Kosten ca. 30.000,00 €- Zuschuss 33 %, max. 10.000,00 €

Rißler

Anlagen:

keine

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 146/2008/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.08.2008
Bearbeiter:	Jürgen Manske/ Elisabeth Stumpenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	30.09.2008	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	18.09.2008	nicht öffentlich

Betreff:

Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025

hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1

Landesplanungsgesetz

Sachverhalt:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009, der für den Planungszeitraum 2009 (?) bis 2025 gelten soll, vorgelegt. Hierzu fand am 8. 7. 2008 im Dörpshus Holm eine amtsweite Informationsveranstaltung statt. Eine kreisweite Informationsveranstaltung ist für den 8. 9. 2008 im Gemeindezentrum Heidgraben vorgesehen.

Der Entwurf des Landes dient als Grundlage für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz. Ziel ist es, dass der LEP Ende 2009 vom Kabinett verabschiedet wird und den Landesraumordnungsplan aus dem Jahre 1998, der eigentlich bis 2010 gelten soll, ablösen wird. Aus dem Entwurf geht hervor, dass ihm wegen der herausragenden Bedeutung für die zukünftigen Entwicklungschancen der Gemeinden in allen Teilen des Landes Schleswig-Holstein größte Bedeutung zukommt. Aus dem neuen LEP werden schließlich die „Nachfolger“ der Regionalpläne entwickelt, wobei die Regionalpläne künftig – in welcher Form auch immer – von Kreiszusammenschlüssen (Planungsverbände?) entworfen und beschlossen werden.

Stellungnahmen der Gemeinden und Kreise sind bis zum 31. 10. 2008 beim Innenministerium einzureichen, wobei der Kreis Pinneberg darum gebeten hat, die Stellungnahmen bis zum 15. 10. 2008 bei ihm abzugeben, damit sie gesammelt weitergegeben werden können.

Der LEP umfasst 145 Seiten (Landesraumordnungsplan 1998 = 76 Seiten) und einen aufwändigen Umweltbericht. Es wird eine Zunahme staatlicher Regulierungen zu Lasten der kommunalen Eigenverantwortung und damit eine Zunahme der Bürokratie befürchtet. Der LEP sollte sich auf einige wenige Grundaussagen von überragender Bedeutung für die

Entwicklung des Landes S-H beschränken.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Einschränkungen in der zukünftigen Entwicklung wird gerade der ländliche Raum durch die dort getroffenen Festlegungen benachteiligt. Dies ist für die Gemeinden des Amtes Moorrege aus verschiedenen Gründen nicht zu akzeptieren. U.a. sind diese:

Eine Beschränkung in der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung ist unverständlich und inakzeptabel. Gründe:

- a) Entgegen des prognostizierten Bevölkerungsrückganges wird dem Kreis Pinneberg ein Bevölkerungszuwachs vorausgesagt.
- b) Einwohner der Gemeinden und ihre Nachkommen (Kinder und Enkel des Dorfes) sind am Ort zu halten (Vermeidung der Dorfvergreisung).. Das Mehrgenerationendorf muss weiterhin möglich sein.
- c) Auf Nachfragen nach Wohnungsbau muss flexibel reagiert werden können.
- d) Durch die Einschränkung des LEP's, Gewerbe außerhalb zentraler Orte lediglich zur Deckung des örtlichen Bedarfes anzusiedeln zu können drohen die Gemeinden finanziell auszubluten. Auch dem ländlichen Bereich muss es möglich sein, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.
- e) Die Entwicklung der Gemeinden wird zum Stillstand gebracht.

Die dem Amt Moorrege angehörigen Gemeinden liegen innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Die Metropolregion Hamburg hat eine herausragende Bedeutung für Wachstum, Arbeitsplätze und überregionale Infrastruktur über den Hamburger Randraum hinaus für ganz Schleswig- Holstein. Diese Lage in Verbindung mit der günstigen Verkehrsanbindung (B 431/ A 23) wird auch weiterhin dafür sorgen, dass Nachfragen nach Wohnraum und Gewerbeflächen in den Gemeinden bestehen.

Infrastruktureinrichtungen

sollen auf die Stadt- und Umlandbereiche und hier vorrangig auf die Kernstädte konzentriert werden (5.5, Abs. 4, S. 39): Was geschieht mit bereits bestehenden Infrastruktureinrichtungen?

Durch den LEP in seinem jetzigen Entwurf regelt der Staat die gemeindlichen Entwicklungen einheitlich und zentral.

- a) Die Bedürfnisse des Menschen/ der Betriebe vor Ort werden vernachlässigt.
- b) Eigenverantwortung wird den Gemeinden abgesprochen.
- c) Massiver Eingriff in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Zeiten schneller Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen
können bei der Geltungsdauer des LEP's (2010-2025) keine Berücksichtigung finden.

Den ländlichen Räumen wird die Perspektive abgesprochen bzw. genommen

Investoren und Dienstleister werden abgeschreckt. Folge: Abbruch statt Aufbruch!

Die Gemeinden im Stadt- Umlandbereich der Mittelzentren sind auf Vereinbarungen mit der Kernstadt angewiesen.

Diese Vorgabe ist eine unzulässige und massive Beschränkung der Planungshoheit der Gemeinden.

Neue Kriterien für die Bodenbevorratungspolitik (6.5.2, S. 57, 6.7 und 9.2)

erschweren die gemeindlichen Planungen, verursachen höhere Kosten und verlängern die Planungszeiten.

Alle planerischen Wohnfunktionen und planerischen Gewerbe- und Dienstleistungsfunktionen in den Regionalplänen treten ab sofort außer Kraft (6.3.1, Seite 50).

Der Regionalplanung wird die Möglichkeit genommen, auf regionale Entwicklungen einzugehen, bzw. regionalpolitische Entscheidungen zu treffen.

Alle amtsangehörigen Gemeinden wurden bei der Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungszeitraum 1998-2010 in den Nahbereich der zentralen Orte und Stadtrandkerne aufgenommen. Die dort enthaltenen bisherigen Funktionen (u.a. die Möglichkeit der wohnbaulichen Entwicklung) werden nunmehr genommen. Als Funktionen wurden u.a. im Regionalplan bisher festgeschrieben:

- a) Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen durch die Gemeinde Holm im Nahbereich zum Mittelzentrum Wedel (Sportanlagen/ Naherholung).
- b) Die Gemeinden Moorrege und Groß-Nordende stehen im baulichen Siedlungszusammenhang mit Uetersen und sollen das Unterzentrum durch ergänzenden Wohnungsbau und durch behutsame Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes entlasten. Hierzu zählen auch die Gemeinden Heist und Neuendeich.
- c) Die Gemeinde Heidgraben soll die ihr durch die planerische Wohnfunktion eingeräumten Möglichkeiten einer wohnbaulichen Weiterentwicklung nutzen und dazu beitragen, die Flächenengpässe im Siedlungsgebiet zu entschärfen.
- d) Infolge der zunehmenden baulichen Verdichtung bei anhaltendem Siedlungsdruck werden die Flächenreserven im Stadtgebiet Pinneberg knapp. Um die Entwicklungsspielräume des Siedlungsgebietes abschätzen und die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung ordnen zu können, nimmt die Gemeinde Appen an einer gemeinsamen Gebietsentwicklungsplanung teil.

Nahbereich zentraler Orte und Stadtrandkerne § 18 LEGG

Mittelzentrum Pinneberg – Appen

Unterzentrum Uetersen/Stadtrandkern Tornesch -

Moorrege, Neuendeich, Heidgraben, Heist, Groß-Nordende

Mittelzentrum Wedel - Holm

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen; indirekt wird die Entwicklung künftiger Einnahmeentwicklungen negativ beeinflusst.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist für alle amtsangehörigen Gemeinden einheitlich, ggfs. mit gemeindespezifischen Ergänzungen, zu fassen. Folgende Forderungen sind über den Kreis Pinneberg an das Innenministerium zu formulieren:

Forderung Nr. 1: Der LEP ist durchgängig zu überarbeiten und von vielem Ballast zu befreien, so dass er im Seitenumfang ganz erheblich gekürzt wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des LEP für alle Kommunen (zu erwartende erhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit) wird es nicht als ausreichend angesehen, wenn sich Landtagsausschüsse mit dem Inhalt beschäftigen und eine Aussprache im Landtag zu diesem Thema stattfindet, während ein Kabinettsbeschluss für die Inkraftsetzung des möglicherweise geänderten Entwurfs ausreicht.

Darüber hinaus dringt die Landesplanung in Kernbereiche der Daseinsvorsorge ein (Bildung, Kinder, Jugend, Familien, etc). Leitbilder zur Daseinsvorsorge machen wegen der politischen Bedeutung eine intensive Befassung des Landtages erforderlich.

Forderung Nr. 2: Der Landtag möge über den LEP und die Stellungnahmen hierzu endgültig beraten und entscheiden.

Der LEP enthält in einem nicht vertretbaren Maß Entwicklungsansätze zugunsten der Städte und zentralen Orte. Damit geht eine zum Teil dramatische Einschränkung (bis hin zur Streichung) der Entwicklungsmöglichkeiten in den eher ländlich geprägten und nicht zentralen Orten einher. Daraus ergibt sich, dass unseren Gemeinden faire Entwicklungschancen genommen werden und dass eine Kooperation im kommunalen Bereich nicht mehr „auf gleicher Augenhöhe“ möglich ist. Andererseits schwächt die geplante erhebliche Reduzierung der Entwicklungsmöglichkeiten die Auslastung der kommunalen Einrichtungen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit hohen Investitionen geschaffen worden sind (Schulen, Sporthallen, Jugendzentren, Kindertagesstätten usw.). Schlimmstenfalls können so genannte Investitionsruinen entstehen.

Der viel zu enge Siedlungsrahmen beseitigt die Planungshoheit in vielen Gemeinden nahezu vollständig und ist daher insgesamt **verfassungswidrig**.

Forderung Nr. 3: Die Gemeinden ohne zentralörtlichen Charakter müssen sich mit einem Höchstmaß an Eigenverantwortung auch in Zukunft mit Hilfe einer bedarfsgerechten Planung weiter entwickeln können. Dies gilt insbesondere für Gemeinden innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Forderung Nr. 4: Erhalt der Kommunalen Planungshoheit

Der Siedlungsentwicklungsrahmen soll lt. LEP in den Ordnungsräumen - dazu zählen alle 7 Gemeinden des Amtes Moorrege - innerhalb der Laufzeit des LEP (also bis 2025) auf 13 % begrenzt werden. Grundlage für die Berechnung der prozentualen Steigerung ist die Zahl der am 31. 12. 2006 vorhandenen Wohneinheiten. Mit Runderlass des Innenministers vom 27. 11. 2007 ist quasi eine „Veränderungssperre“ verhängt worden, so dass der im Landesraumordnungsplan festgelegte Entwicklungsrahmen (1995 – 2010) in einem rechtswidrigen Umfang angetastet wurde. Kommunen, die darauf vertraut haben (und darauf vertrauen mussten!), dass der Landesraumordnungsplan bis 2010 gelten wird, und ihre Planungen in der Weise fortgesetzt haben, dass 2007 und 2008 neue Wohneinheiten entstanden sind und weiterhin entstehen, werden jetzt für dieses Vertrauen dadurch bestraft, dass die rechtmäßig geschaffenen Wohneinheiten auf den neuen Entwicklungsrahmen

(+ 13 % bis 2025) voll angerechnet werden.

Der LEP sieht in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 vor, dass die Realisierung von Flächen sowie der Bau von Wohnungen angemessen über den Planungszeitraum verteilt werden. Diese Forderung ist insbesondere in kleineren Gemeinden, die in oft sehr großen Abständen neue Baugebiete ausweisen, illusorisch. Wenn sich die in der Regel einmalige Chance ergibt, ein neues Baugebiet zu entwickeln, muss dies innerhalb der gesetzten Grenzen für den gesamten Entwicklungszeitraum möglich sein.

Andererseits könnte insbesondere in kleineren Gemeinden auch die Situation entstehen, dass der zugebilligte Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausgeschöpft wird, weil innerhalb des Geltungszeitraumes keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. In solchen Fällen sollte die Bildung von „Siedlungsentwicklungsgemeinschaften auf Amtsebene“ angedacht werden, damit andere Gemeinden innerhalb eines Amtes davon profitieren können, wenn eine Gemeinde ihren Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausschöpfen kann.

Forderung Nr. 5: Die vom Innenministerium mit Erlass vom 27. 11. 2007 ausgesprochene Veränderungssperre ist unverzüglich wieder aufzuheben.

Forderung Nr. 6: Die Stichtagsregelung für den Siedlungsentwicklungsrahmen ist in der Weise zu modifizieren, dass ein neuer Stichtag für die Zeit nach Ablauf der Geltungsdauer des Landesraumordnungsplanes gewählt wird (z. B. 1. 1. 2011).

Forderung Nr. 7: Die Festsetzung in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 Buchstaben G + B (gleichmäßige Verteilung von Wohnungsbauvorhaben auf den gesamten Planungszeitraum) ist ersatzlos zu streichen.

Forderung Nr. 8: Gemeinden innerhalb eines Amtes können Siedlungsentwicklungsgemeinschaften bilden, damit eine nicht ausgeschöpfte Entwicklung in einer Gemeinde auf eine oder mehrere Gemeinden innerhalb desselben Amtes übertragen werden kann.

Neue Instrumente, mehr ortsnahe Entscheidungen und mehr Flexibilität sind erforderlich um auf die regionalen Entwicklungen eingehen zu können.

Die Probleme insbesondere bei Orten außerhalb der Achse, die trotzdem von Verkehr und Siedlungsdruck betroffen sind und weder zentralörtliche Mittel, noch Einkommenssteueranteile erhalten noch Entwicklungsmöglichkeiten haben finden im LEP keine Berücksichtigung.

Insbesondere ist in der Metropolregion Hamburg auf die bestehende Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen gerade in verkehrsgünstig gelegenen Gebieten einzugehen. Der Vorschlag der Landesverbände vom 07.03.2000 ist daher zugrunde zu legen. Durch die geforderte Zusammensetzung durch die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte und angemessener Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen und regionalen Interessen im Regionalplan Berücksichtigung finden.

Forderung Nr. 9: Keine Außer- Kraft- Setzung der planerischen Funktion des Regionalplanes.

Forderung Nr. 10: Kommunalisierung der Regionalplanung u.a.

- a) Ermächtigung zur Festlegung der Siedlungsrahmen, ***ohne Genehmigungsvorbehalt der Landesplanungsbehörde.***
- b) Vorgaben für die Verteilung von Entwicklungsflächen
- c) Überprüfung des Verlaufes der Siedlungsachsen und Landesentwicklungsachsen durch die Regionalplanung

In Zeiten schnellen Wachstums ist ein starrer, landesweit einheitlicher Siedlungsrahmen nicht mehr sachgerecht und benachteiligt in der vorgeschlagenen Form den ländlichen Bereich unangemessen.

Forderung Nr. 11: Kein landeseinheitlicher zentraler Siedlungsrahmen auf 20 Jahre.

Durch den gesamten LEP zieht sich die Unterordnung der Interessen der nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden unter die Interessen der zentralen Orte und Städte. Gemeinden in Stadt-Umland-Beziehungen sollen künftig von der tatsächlichen Entwicklung in der so genannten Kernstadt abhängig werden. Dies wird in entsprechenden Vereinbarungen festgeschrieben werden und wird auch für Verflechtungsbereiche von zentralen Orten mit den Gemeinden im Einzugsbereich gelten. Die Landesplanung nimmt einseitig die Position der Ober- und Mittelzentren ein. Dies ist ein schwerer Abwägungsfehler, der sich auf viele Planfestlegungen auswirkt.

Neue Impulse und Ideen der Planungsdiskussion fehlen. Die örtlich unterschiedlichen Belange werden nicht berücksichtigt.

Diese äußerst einseitige Ausrichtung kann nur als Missachtung der bisherigen sorgfältigen Planungen in den kleineren Gemeinden verstanden werden. Vielmehr haben viele Umlandgemeinden von zentralen Orten/Städten häufig den Siedlungsdruck der Städte, den diese manchmal nicht oder nicht zeitnah befriedigen konnten, aufgefangen. Die Beiträge der Umlandgemeinden für die Entwicklung, u.a. durch das Auffangen des Siedlungsdruckes der Kernstädte, und die Lebensqualität in den Regionen finden im LEP keine Berücksichtigung. Durch den LEP wird der neue, missverständliche Fachausdruck „Stadtregion“ eingeführt. Der bisherige, relativ neutrale Begriff „Gebietsentwicklungsplanung“ (Landesraumordnungsplan) wird durch den Begriff „Stadt-Umland-Konzept“ ersetzt. Durch diese einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Städte wird eine Begegnung einer Stadt und der sie umgebenden Gemeinden „auf gleicher Augenhöhe“ zunichte gemacht. Man hat es dann nicht mehr mit vollkommen gleichberechtigten und gleichwertigen Partnern zu tun.

Der LEP schränkt die Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen außerhalb der zentralen Orte ein.

Die Entwicklung ortsansässiger Betriebe auch über den örtlichen Bedarf hinaus ist zu ermöglichen.

Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb zentraler Orte sind aufzunehmen. Hierbei ist auch eine Überarbeitung der komplizierten Flächenvorsorge für Gewerbe und Dienstleistungen zwingend erforderlich.

Der LEP vernachlässigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft in den ländlichen Gemeinden und zentralen Orten und schwächt damit die Chancen des Landes im Wettbewerb insgesamt.

Forderung Nr. 12: Stärkung des ländlichen Raumes

Forderung Nr. 13: Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen und Erhalt vorhandener Betriebe sichern.

Forderung Nr. 14: Der LEP ist hinsichtlich der Festlegungen für Stadt-Umland-Bereiche und des Verhältnisses zwischen zentralen Orten und den sie umgebenden Gemeinden umfassend zugunsten der nicht zentralen Orte zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die geforderte Unterordnung der Interessen der nicht zentralen Orte unter die Interessen der zentralen Orte zu verzichten. Zu verfolgen wäre vielmehr die Einführung von „Siedlungsbündnissen unter gleichberechtigten Partnern“ für die Verflechtungsräume, wobei für solche Bündnisse ein von jedem Partner einzufordernder Einigungszwang gelten soll.

Forderung Nr. 15: Auf die Einführung der neuen Begriffe „Stadtregion“ und „Stadt-Umland-Problematik“ ist zu verzichten.

Tourismus/Naherholung sind für einige Gemeinden im Amt Moorrege sehr wichtige Handlungsfelder, wobei der Tagestourismus eine immer größere Rolle spielt. Dies ist auch bei der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e. V. berücksichtigt worden. Andererseits kommt der Tagestourismus praktisch nicht im LEP vor. Die einsichtige Ausrichtung zugunsten des „Übernachtungs-Tourismus“ ist nicht hinnehmbar.

Forderung Nr. 16: In der Metropolregion Hamburg hat der Tagestourismus eine herausragende Bedeutung eingenommen. Dies muss im LEP in geeigneter Form seinen Niederschlag finden.

Im Kartenentwurf zum LEP sind die Verdichtungsräume in Schleswig-Holstein aufgeführt, die innerhalb der Oberzentren und entlang der Siedlungsachsen liegen. Im textl. Entwurf sind mit dieser Raumkategorie jedoch keinerlei Regelungen verbunden. Zur besseren Verständlichkeit des gesamten Planwerkes sollte eine Erläuterung nachgeholt werden bzw. auf die kartographische Darstellung verzichtet werden.

Eine kartographische Darstellung über die prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kreisen ist aufgrund der regionalen Unterschiede, dem Kapitel (Seite 20ff) hinzuzufügen.

Forderung Nr. 17: Ergänzung der Kartographischen Darstellung

Rißler

Anlagen: keine

